



**Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
„Theologische Studien/Theological Studies“  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 24. Juli 2009**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2009/2009-35.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-35.pdf))

geändert durch:

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2011

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-11.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-11.pdf))

Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011

(Fundstelle [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf))

## INHALTSVERZEICHNIS

§ 29 Geltungsbereich .....	3
§ 30 Studienbeginn und Studiendauer.....	3
§ 31 Ziele des Studiums .....	3
§ 32 Studienbegleitende Prüfungen .....	4
§ 33 Prüfungsausschuss .....	4
§ 34 Fachstudienberatung .....	5
§ 35 Struktur des Studienganges .....	5
§ 36 Module in Haupt- und Nebenfach.....	7
§ 37 Bachelorarbeit.....	9
§ 38 In-Kraft-Treten .....	10
Anhang A .....	11
Strukturvarianten des Bachelorstudiengangs „Theologische Studien/Theological Studies“	11
Anhang B.....	13
Modulaufbaupläne.....	13

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Studien und Fachprüfungsordnung:**

### **§ 29 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) <sup>1</sup>Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. <sup>2</sup>Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

### **§ 30 Studienbeginn und Studiendauer**

<sup>1</sup>Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden. <sup>2</sup>Die Studienpläne sind jedoch auf einen Regelbeginn im Wintersemester hin konzipiert. <sup>3</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

### **§ 31 Ziele des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studium im Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ führt zu einem wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Studienziele sind im

#### **(1) Hauptfach:**

- Die Studentin bzw. der Student soll einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie erhalten.
- Sie bzw. er soll Kenntnisse grundlegender Inhalte in den vier Fächergruppen der Theologie erwerben und vertiefen.
- Sie bzw. er soll sich vertiefte Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Theologie

aneignen.

- Sie bzw. er soll befähigt werden, theologische Inhalte in ihrer Beziehung zum christlichen Glauben und zur Lebenswirklichkeit angemessen darzustellen.

(2) erweiterten Nebenfach und Nebenfach:

- Die Studentin bzw. der Student soll einen Überblick über das wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie erhalten.

- Sie bzw. er soll Kenntnisse grundlegender Inhalte in den vier Fächergruppen der Theologie erwerben.

- Im erweiterten Nebenfach soll sie bzw. er sich Kenntnisse in einem Schwerpunktbereich der Theologie aneignen.

- Sie bzw. er soll befähigt werden, theologische Inhalte und Lebenswirklichkeit aufeinander zu beziehen.

(3) Das Studium fördert zusätzlich die breite Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines *Studium Generale*, das auch dazu genutzt werden kann, um übergreifende berufspraktische, didaktische und zusätzliche sprachliche Fähigkeiten zu erwerben (z. B. für den Erwerb von Griechisch- oder Hebräischkenntnissen).

### § 32 Studienbegleitende Prüfungen

<sup>1</sup>Alle Prüfungen im Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ finden studienbegleitend als Modul- bzw. Modulteilprüfungen statt. <sup>2</sup>In Fällen des Nichtbestehens sind die schriftlichen und mündlichen Teilprüfungen zu wiederholen. <sup>3</sup>Das Studium wird mit der erfolgreichen Anfertigung einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

### § 33 Prüfungsausschuss

(1) Die am Institut Katholische Theologie hauptamtlich tätigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter bilden den Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“.

(2) <sup>1</sup>Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. <sup>2</sup>Die Amtszeit der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters beträgt zwei Jahre.

<sup>3</sup>Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ernennt eine Studiengangsbeauftragte bzw. einen Studiengangsbeauftragten für den Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. <sup>2</sup>Die bzw. der Studiengangsbeauftragte

- koordiniert das Lehrangebot der am Studiengang beteiligten Dozentinnen und Dozenten;
- erstellt und pflegt das Modulhandbuch;
- entscheidet über die Zuordnung von Leistungsnachweisen zu einzelnen Modulen;
- stellt sicher, dass das Lehrveranstaltungsangebot den Abschluss des Studiums innerhalb der von der APO vorgegebenen Studiendauer ermöglicht;
- legt bei Bedarf mit den Studierenden einen individuellen Studienplan fest und entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien-, Praktikums- und Prüfungsleistungen.

<sup>3</sup>Die Entscheidungen der Studiengangsbeauftragten bzw. des Studiengangsbeauftragten können auf Antrag in begründeten Fällen durch den Fachprüfungsausschuss aufgehoben werden. <sup>4</sup>Im Falle der Verhinderung der bzw. des Studiengangsbeauftragten und seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters trifft der bzw. die Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses die erforderlichen Entscheidungen.

### **§ 34 Fachstudienberatung**

Die Fachstudienberatung wird in Verantwortung des Instituts Katholische Theologie durchgeführt.

### **§ 35 Struktur des Studienganges**

(1) <sup>1</sup>Für den Erwerb des Grades ‚Bachelor of Arts‘ mit dem Fach „Theologische Studien/Theological Studies“ sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten nachzuweisen. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit.

- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fächer. <sup>2</sup>Hierzu stellen die Fachgebiete des Instituts Katholische Theologie Einheiten im Umfang von 30, 45 und 75 ECTS-Punkten zur Verfügung (s. Grafiken im Anhang).
- (3) In die Module können – je nach Angebot und Kapazität – Teilleistungen aus folgenden Teilgebieten der Theologie eingebracht werden :
- a) Biblische Theologie (Altes Testament und Neues Testament);
  - b) Historische Theologie (Kirchengeschichte und Patrologie);
  - c) Systematische Theologie (Fundamentaltheologie/Dogmatik und Moralthologie/ Sozialethik);
  - d) Praktische Theologie (Religionspädagogik/Religionsdidaktik, Liturgiewissenschaft. Pastoraltheologie und Kirchenrecht).
- (4) Der Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ kann in folgenden Varianten studiert werden:
- a) Als Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten kombiniert mit einem weiteren Hauptfach zu 75 ECTS-Punkten (s. Grafik Variante 1 und 2) oder zwei Nebenfächern zu 45 bzw. 30 ECTS-Punkten, hinzukommen die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) sowie das Studium Generale (18 ECTS-Punkte) (s. Grafik Variante 3).
  - b) Als erweitertes Nebenfach im Umfang von 45 ECTS-Punkten (s. Grafik Variante 4).
  - c) Als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten (s. Grafik Variante 4).
- (5) Die Bachelorarbeit kann in jedem der in Abs. 3 genannten theologischen Teilgebiete geschrieben werden.
- (6) <sup>1</sup>Als zweites Hauptfach bzw. als Nebenfach kann jedes Fach der Universität Bamberg gemäß Anhang der APO gewählt werden. <sup>2</sup>Für Studierende, die nach dem Bachelorstudiengang oder parallel zu ihm das Staatsexamen für das Lehramt im Schulfach „Katholische Religionslehre“ anstreben, empfiehlt sich aufgrund der einschlägigen Vorschriften der Lehramtsprüfungsordnung die Kombination zweier Hauptfächer.
- (7) Für die im zweiten Hauptfach oder in den Nebenfächern zu erbringenden Leistungen gelten die Verfahrensbestimmungen der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach, sofern eine solche vorhanden ist und sie für dieses Fach Regelungen trifft. <sup>2</sup>Ansonsten gilt die vorliegende Prüfungsordnung.

## § 36 Module in Haupt- und Nebenfach

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium des Bachelorstudiengangs „Theologische Studien/Theological Studies“ müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden. <sup>2</sup>Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden studienbegleitenden Prüfungen werden vom Prüfungsausschuss im Modulhandbuch hochschulöffentlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Zuweisung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen erfolgt durch Ausschreibung im Modulhandbuch.

(1) Für das Hauptfach (75 ECTS-Punkte):

a) Das Studium als Hauptfach umfasst folgende Studienabschnitte: einen Sockel (30 ECTS), einen Vertiefungsteil (30 ECTS) und eine theologische Spezialisierung (15 ECTS).

b) Die einzelnen Studienabschnitte setzen sich wie folgt zusammen.

1) Der Sockel besteht aus:

- einem Modul „Einführung in die Theologie“ (5 ECTS);
- zwei Modulen aus der biblischen Theologie (Bibelwissenschaften Grundlagenmodul I und II) (5+5 ECTS);
- einem Modul aus der historischen Theologie (Basismodul) (5 ECTS);
- einem Modul aus der systematischen Theologie (Basismodul kombiniert) (5 ECTS);
- einem Modul aus der praktischen Theologie (Religionspädagogik Grundlagenmodul I oder II) (5 ECTS).

2) Der Vertiefungsteil besteht aus:

- einem Modul aus der biblischen Theologie (Bibelwissenschaften Vertiefungsmodul I oder II) (5 ECTS);
- einem Modul aus der historischen Theologie (Aufbaumodul)(5 ECTS);
- drei Modulen aus der systematischen Theologie (Aufbaumodul kombiniert und Fundamentaltheologie/Dogmatik: Aufbaumodul und Moralthologie/ Sozialethik: Aufbaumodul) (je 5 ECTS);
- Einem Modul aus der praktischen Theologie (Religionspädagogik Grundlagenmodul I oder II) (5 ECTS).

3) <sup>1</sup>Die theologische Spezialisierung (15 ECTS) kann in jedem der in § 35 Abs. 3 genannten Teilgebiete der Theologie erfolgen; davon können nach Absprache mit der bzw. dem Studiengangsbeauftragten Leistungen in Höhe von 5 ECTS aus den modularisierten Angeboten der Evangelischen Theologie oder des „Zentrums für interreligiöse Studien“ (ZIS) eingebracht werden. <sup>2</sup>Wird die Bachelorarbeit im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Theologische Studien/Theological Studies“ im Hauptfach geschrieben, erfolgt die theologische Spezialisierung in dem Teilgebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. <sup>3</sup>Der Abschluss im Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ als Hauptfach setzt bei einer Spezialisierung im Bereich Historische Theologie Lateinkenntnisse, im Bereich Biblische Theologie den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in ‚Bibelgriechisch‘ oder Hebräisch voraus. <sup>4</sup>Dieser Nachweis muss bis zum Ende des 4. Semesters erbracht werden. <sup>5</sup>Über die Anerkennung gleichwertiger anderweitig erworbener Sprachkenntnisse entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. <sup>6</sup>Erfolgt der Nachweis des nachträglichen Erwerbs der Prüfungsvoraussetzungen nicht bis zum genannten Zeitpunkt, muss eine andere Spezialisierung gewählt werden. <sup>6</sup>Zum nachträglichen Erwerb der Sprachkenntnisse können von den für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte maximal 10 – 12 ECTS-Punkte verwendet werden.

(2) Für das erweiterte Nebenfach (45 ECTS-Punkte)

a) Das Studium als erweitertes Nebenfach umfasst folgende Studienabschnitte: einen allgemeinen Sockel (30 ECTS) und eine theologische Spezialisierung (15 ECTS).

b) Die einzelnen Studienabschnitte setzen sich wie folgt zusammen.

1) Der Sockel besteht aus:

- einem Modul „Einführung in die Theologie“ (5 ECTS);
- zwei Modulen aus der biblischen Theologie (Bibelwissenschaften Grundlagenmodul I und II) (5+5 ECTS);
- einem Modul aus der historischen Theologie (Basismodul) (5 ECTS);
- Einem Modul aus der systematischen Theologie (Basismodul kombiniert) (5 ECTS);



- einem Modul aus der praktischen Theologie (Religionspädagogik Grundlagenmodul I oder II) (5 ECTS).
- 2) Die theologische Spezialisierung (15 ECTS) kann in jedem der in § 35 Abs. 3 genannten Teilgebiete der Theologie erfolgen; davon können nach Absprache mit der bzw. dem Studiengangsbeauftragten Leistungen in Höhe von 5 ECTS aus den modularisierten Angeboten der Evangelischen Theologie oder des „Zentrums für interreligiöse Studien“ (ZIS) eingebracht werden.

(3) Für das Nebenfach (30 ECTS-Punkte)

Das Studium als Nebenfach umfasst nur einen allgemeinen Sockel (30 ECTS). Dieser besteht aus:

- einem Modul „Einführung in die Theologie“ (5 ECTS);
- zwei Modulen aus der biblischen Theologie (Bibelwissenschaften Grundlagenmodul I+II) (5+5 ECTS);
- einem Modul aus der historischen Theologie (Basismodul) (5 ECTS);
- einem Modul aus der systematischen Theologie (Basismodul kombiniert) (5 ECTS);
- einem Modul aus der praktischen Theologie (Religionspädagogik Grundlagenmodul I oder II) (5 ECTS).

### § 37 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die Studentin bzw. der Student über grundlegende Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang „Theologische Studien/Theological Studies“ wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Module des Sockels, mindestens zwei Pflichtmodule der Vertiefung und ein Modul zur Spezialisierung in dem theologischen Teilgebiet, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, erfolgreich abgeschlossen sind.

- (3) <sup>1</sup>Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 1 genannten Nachweise im Prüfungsamt so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 3 APO abgeschlossen werden kann. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit wird in dem für die Spezialisierung gewählten Teilgebiet in der Regel frühestens zu Beginn, spätestens am Ende des fünften Fachsemesters mit einem prüfungsberechtigten Fachvertreter oder einer Fachvertreterin (gemäß § 18 Abs. 3 APO) vereinbart.
- (5) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit wird von dem Prüfer bzw. der Prüferin, der bzw. die das Thema gestellt und die Betreuung übernommen hat, bewertet. <sup>2</sup>Ist die Bachelorarbeit von zwei Prüfenden zu bewerten und kommen in diesem Fall die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, so wird als Endnote das arithmetische Mittel der beiden Einzelnoten errechnet. <sup>3</sup>Weichen die beiden Gutachten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Benotung der Bachelorarbeit.

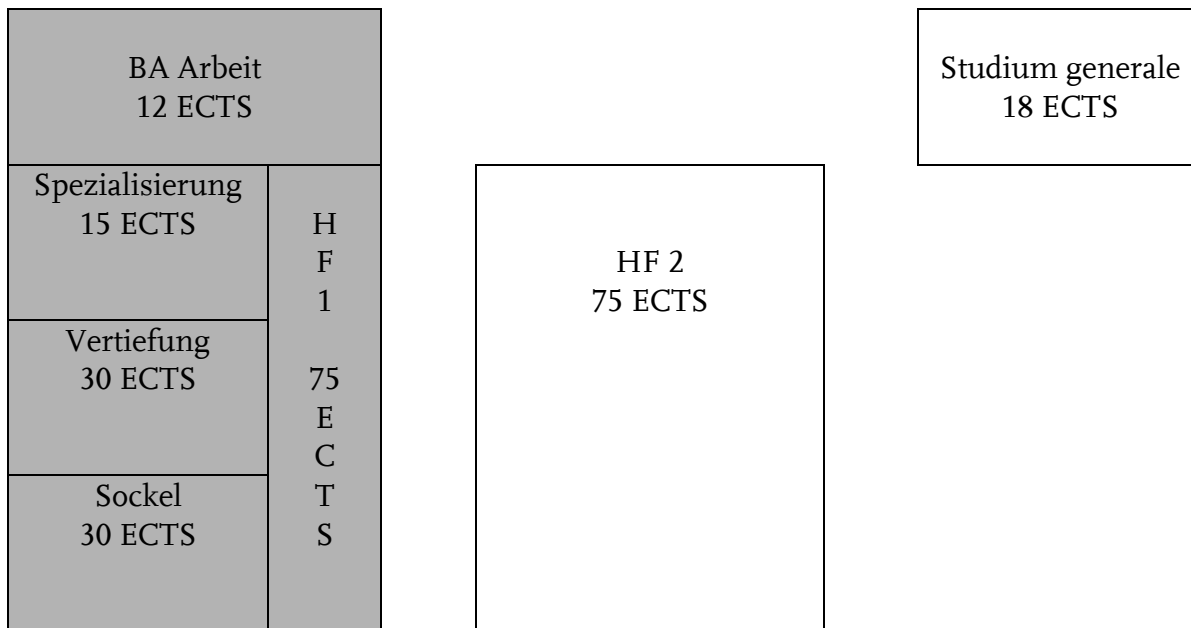
### **§ 38 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

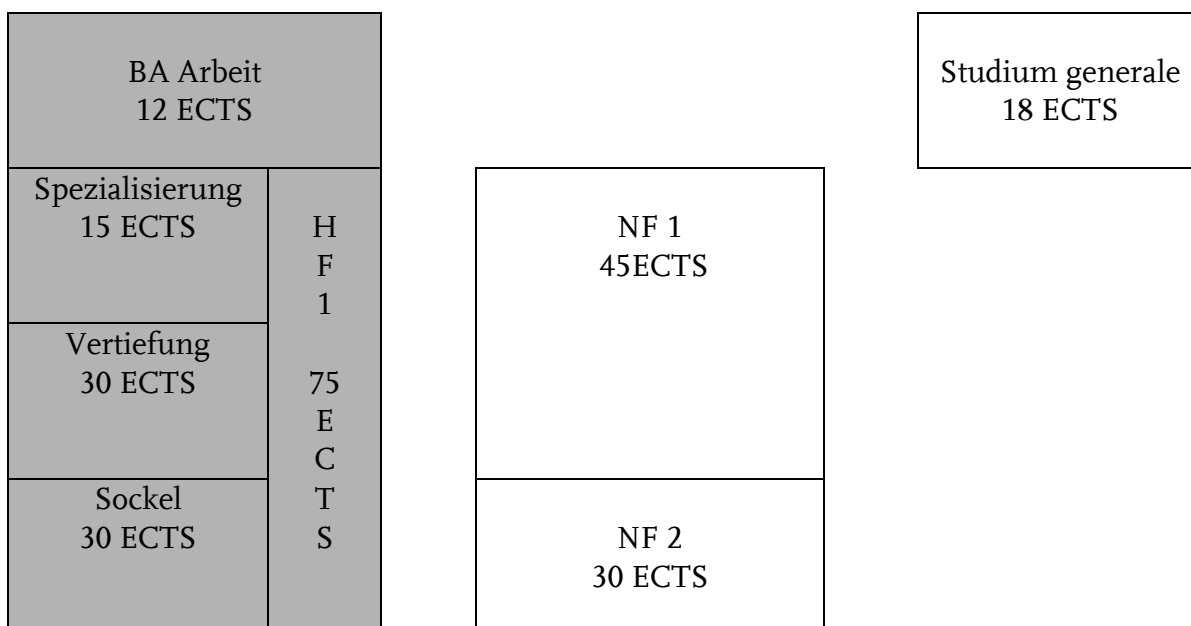
## Anhang A

### Strukturvarianten des Bachelorstudiengangs „Theologische Studien/Theological Studies“

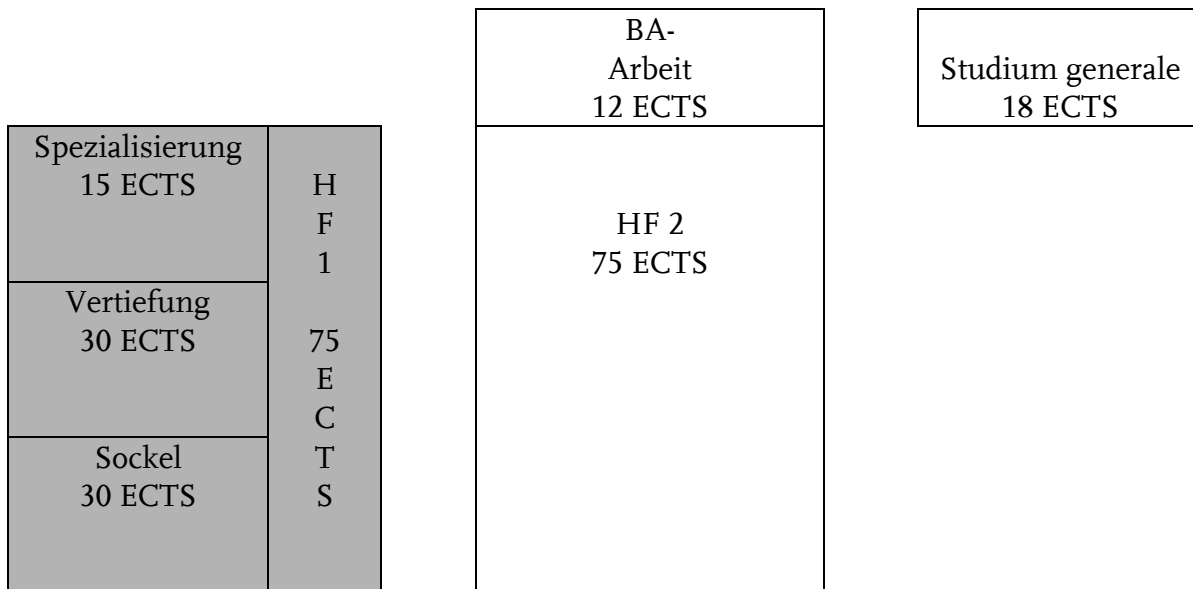
Variante 1: Theologie als 1. Hauptfach mit Bachelorarbeit und einem zweiten Hauptfach



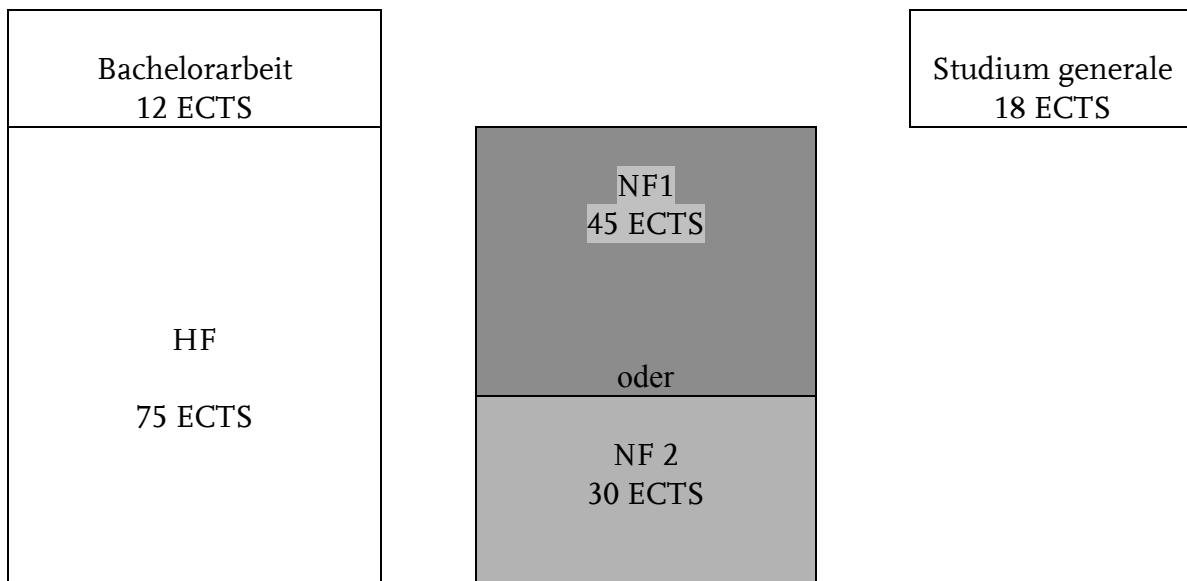
Variante 2: Theologie als 1. Hauptfach mit Bachelorarbeit und zwei Nebenfächern



Variante 3: Theologie als 1. Hauptfach ohne Bachelorarbeit



Variante 4: Theologie als Nebenfach (30 ECTS) oder als erweitertes Nebenfach (45 ECTS)



## Anhang B

### Modulaufbaupläne

Es wird folgende Aufteilung der abzuleistenden Pflichtmodule auf die einzelnen Studiensemester empfohlen:

#### 1. Für das Hauptfach

##### 1.1. Pflichtmodule des Sockelbereichs

WS 1	Modul Einführung in die Theologie (Basismodul )	5 ECTS	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I)	5 ECTS	Modul Systematische Theologie (Basismodul kombiniert)	5 ECTS
SoSe 2	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II)	5 ECTS	Modul Praktische Theologie (Religionspädagogik: Grundlagenmodul I oder II)	5 ECTS	Modul Historische Theologie (Basismodul Kirchengeschichte)	5 ECTS
					Gesamt	30 ECTS

##### 1.2. Pflichtmodule des Vertiefungs- und Spezialisierungsbereiches

WS 3	Modul Systematische Theologie (Aufbaumodul kombiniert)	5 ECTS	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Vertiefungsmodul I oder II)	5 ECTS	Modul Historische Theologie (Aufbaumodul, wahlweise AKG; MKG; NKG*)	5 ECTS
SoSe 4	Modul Systematische Theologie Mor/Soz: Aufbaumodul)	5 ECTS	Modul Praktische Theologie (Religionspädagogik: Grundlagenmodul II oder I)	5 ECTS	Modul Systematische Theologie (Fund/Dog: Aufbaumodul)	5 ECTS
WS 5	Module Spezialisierung			15 ECTS		
SoSe 6					Modul Bachelorarbeit	12 ECTS
					Gesamt	45+12 ECTS

\* Alte, Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

2. Für das Erweiterte Nebenfach (45 ECTS)

WS oder SoSe	Modul Einführung in die Theologie (Basismodul )	5 ECTS	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I)	5 ECTS	Modul Systematische Theologie (Basismodul kombiniert)	5 ECTS
	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II)	5 ECTS	Modul Praktische Theologie (Religionspädagogik: Grundlagenmodul I oder II)	5 ECTS	Modul Historische Theologie (Basismodul)	5 ECTS
	Module Spezialisierung			15 ECTS		
					Gesamt	45 ECTS

3. Für das Nebenfach (30 ECTS)

WS oder SoSe	Modul Einführung in die Theologie (Basismodul A)	5 ECTS	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I)	5 ECTS	Modul Systematische Theologie (Basismodul kombiniert)	5 ECTS
	Modul Biblische Theologie (Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II)	5 ECTS	Modul Praktische Theologie (Religionspädagogik: Grundlagenmodul I oder II)	5 ECTS	Modul Historische Theologie (Basismodul)	5 ECTS
					Gesamt	30 ECTS

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juli 2009.

Bamberg, 24. Juli 2009

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juli 2009 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2009.